

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

des Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH, Sanderskamp 17, 48477 Hörstel, HRB Steinfurt 10998, Geschäftsführer Thomas Wiege

1. GELTUNGSBEREICH/VERTRAGSSCHLUSS

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. § 305f BGB bleibt unberührt.

2. PREISE

- Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Wochen nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrucke, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

3. ZAHLUNG

- Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.
- Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
- Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Dies gilt nicht für etwaige auf Fertigstellungs- oder Mängelbeseitigungskosten gerichtete Ansprüche des Auftraggebers.
- Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von ordnungsgemäßen Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.
- Zahlt der Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. Ziff. I („Preise“) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

4. LIEFERUNG

- Die Lieferfrist wird individuell vereinbart oder vom Auftragnehmer bei Auftragsannahme angegeben.
- Der Auftragnehmer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn
 - die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
 - dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
- Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- Verzögert der Auftragnehmer die Leistung, so kann der Auftraggeber die Rechte aus § 323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.
- Vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Dem Auftragnehmer steht an den vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
- Bei Abrufaufträgen ist der Auftraggeber zur Abnahme der gesamten dem Abrufauftrag zugrundeliegenden Menge verpflichtet. Die Abrüfpflicht des Auftraggebers stellt eine Hauptpflicht dar. Bei fehlender anderweitiger Abrede gilt bei Abrufaufträgen eine Abnahmefrist von 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Auftragsbestätigung. Ist die Abnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber eine Frist von zwei Wochen zur Abnahme der noch abzunehmenden Auftragsmenge zu setzen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist hat der Auftragnehmer die Wahl entweder Vorleistung des Kaufpreises zu verlangen und die Restmenge vollständig zu liefern oder nach § 323 BGB vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Auftragnehmers, wie das Recht auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Diese Ware darf vor vollständiger Bezahlung weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die dem Auftragnehmer gehörende Ware erfolgen.
- Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen des Auftragnehmers um mehr als 10 %, so wird der Auftragnehmer – auf Verlangen des Auftraggebers – Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferten und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftraggeber als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts (Faktura-Endbetrag inkl. MwSt.) der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum.

6. BEANSTANDUNGEN/GEWÄHRLEISTUNGEN

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucke) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

7. HAFTUNG

- Der Auftragnehmer haftet
 - für die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden, auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.
- Der Auftragnehmer haftet ferner
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Auftraggeber vertrauen dürfen. Eine Haftung insoweit ist auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- Der Auftragnehmer haftet schließlich
 - bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Das gilt auch für die Haftung für eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Vertriebssystems; die Datenkommunikation über das Internet kann auch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden.

8. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz (Ziffern VI. und VII.) verjähren mit Ausnahme der unter Ziffer VII. 2. genannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr beginnend mit der (Ab-)Lieferung der Ware. Dies gilt nicht soweit der Auftragnehmer arglistig gehandelt hat.

9. HANDELSBRAUCH

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

X. ARCHIVIERUNG

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

10. PERIODISCH ERSCHEINENDE MAGAZINE

Periodisch erscheinende Magazine können mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dieser Vorlauf ist erforderlich, da der Produktionsablauf entsprechend vorgeplant werden muss und das Papier ebenfalls vorbestellt wird.

11. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE/URHEBERRECHT

Der Auftraggeber versichert, dass durch seine Auftragsvorgaben, insbesondere durch von ihm gelieferte Vorlagen, Rechte Dritter, z.B. Urheber-, Kennzeichen- oder Persönlichkeitsrechte, nicht verletzt werden. Der Auftraggeber stellt insoweit den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

12. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH · Geschäftsführer: Thomas Wiege, für den Absatz unserer Buchprodukte an gewerbliche Kunden

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2. Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.3. Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter, gesetzliche Bestimmungen, zu beachten.

2. LIEFERUNG

- 2.1. Solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.
- 2.2. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- 2.3. Die Anlieferung erfolgt nach unserer Wahl.
- 2.4. Der Käufer ist zur Einhaltung der Buchpreisbindung verpflichtet.

3. HÖHERE GEWALT

Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

4. ZAHLUNG

- 4.1. Unsere Rechnungen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind ohne Abzug sofort fällig.
- 4.2. Die Zahlung kann ausschließlich per Überweisung erfolgen.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.
- 4.4. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- 4.5. Rechnungen können auch in unserem Auftrag im Namen, zum Beispiel einer Verlagsauslieferung, erstellt werden.
- 4.6. Die Preise sind Netto-Preise.

5. VERSAND

- 5.1. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers.
- 5.2. Die Versandkosten trägt, außer es ist ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, der Käufer.

6. GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 6.2. Der Käufer hat die gelieferte Ware bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als abgenommen.
- 6.3. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware - bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Erhalt der Ware - schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 6.4. Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

7. SCHADENSERSATZ

Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadensstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

- 8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
- 8.2. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeitenden Waren.
- 8.3. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (vgl. Ziff. 9.2.) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.
- 8.4. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 8.5. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 8.6. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 8.7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigegeben.

9. REMISSIONSRECHT

Bestellungen bis zum 30. April eines jeden Jahres haben Remissionsrecht bis zum 30. September des gleichen Jahres. Bestellungen ab dem 1. Mai haben Remissionsrecht bis zum 30. September des Folgejahres. Ausgenommen hiervon sind die im gleichen Jahr ablaufenden Produkte. Bestellungen im Ablaufjahr haben ein Remissionsrecht bis 30. September des gleichen Jahres. Im Falle von Nachlieferungen erlischt das oben genannte Recht für alle vorhergehenden Bestellungen. Remissionsberechtigte Bücher werden direkt an den Verlag zurückgeschickt. An folgende Anschrift: Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH, Herrenstraße 20, 48477 Hörstel. Die Gutschriften aus dem Remissionsrecht können ausschließlich verrechnet, nicht aber ausgezahlt werden. Bücher, welche aufgrund der Gutschrift verschickt wurden, also diese ausgleichen, sind vom Remissionsrecht ausgenommen.

10. RÜCKRUFSRECHT

Im Falle eines Rückrufs durch uns in der gelben Seite/gelben Beilage des Börsenvereins sind die dort gemachten Angaben zwingende Vertragsgrundlage und hebeln dadurch das erstgemannte Remissionsrecht aus.

11. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für die Zahlung. Ist der Käufer Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand Ibbenbüren oder nach unserer Wahl sein allgemeiner Gerichtsstand.

Stand: August 2017

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH · Geschäftsführer: Thomas Wiege, für den Absatz unserer Buchprodukte an Verbraucher

GELTUNGSBEREICH

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen der Firma Edition 1.6 / Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH Thomas Wiege, Sanderskamp 17, 48477 Hörstel, und dem Käufer abgeschlossene Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Zusammenhang mit den Kaufverträgen getroffen werden, sind in dem Kaufvertrag, diesen Bedingungen und der Auftragsbestätigung des Verkäufers schriftlich niedergelegt.

ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat.
2. Durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ wird eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren abgegeben. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung erfolgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung. Der Kaufvertrag kommt mit der Auslieferungsbestätigung oder tatsächlichen Lieferung der Ware zustande.
3. Zusatz- oder Ergänzungsvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

LIEFERZEITEN

1. Die voraussichtliche Lieferzeit entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung. Falls dort keine Angabe gemacht wird, erfolgt die Lieferung bei Bestellannahme innerhalb von 30 Tagen.

VORBEHALT DER NICHTVERFÜGBARKEIT

Wir behalten uns vor, von einer Ausführung Ihrer Bestellung abzusehen, wenn wir den bestellten Titel nicht vorrätig haben. In diesen Fall werden wir Sie über die Nichtverfügbarkeit informieren und einen gegebenenfalls von Ihnen bereits gezahlten Kaufpreis unverzüglich rückerstatten.

EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung durch den Besteller verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Verkäufers.

GEFAHRÜBERGANG-/VERSAND-/VERPACKUNG

1. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers. Der Verkäufer wird sich bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten –auch bei vereinbarter Fracht-Frei-Lieferung– gehen zu Lasten des Käufers.

GEWÄHRLEISTUNG

1. Der Käufer hat die empfangene Ware auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaften zu untersuchen.
2. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Nacherfüllung nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen kann. Der Verkäufer ist berechtigt, die von dem Käufer gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

ANZUWENDENDEN RECHT/GERICHTSSTAND

1. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ibbenbüren, jedoch nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Der Käufer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Käufer muss seinen Widerruf eindeutig (z. B. Brief, Fax, Email) erklären. Der Käufer kann für seinen Widerruf das unten stehende Widerrufsformular verwenden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

wiegedruckt

Ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH
Thomas Wiege
Herrenstraße 20
48477 Hörstel
Telefon: 0 54 59 / 80 50-190
Telefax: 0 54 59 / 80 50-1929
info@wiegedruckt.com

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen innerhalb von 14 Tagen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Käufer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er dem Verkäufer insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie dem Käufer etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer die Wertersatzpflicht vermeiden, in dem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Die Kosten der Warenrücksendung werden durch den Käufer übernommen. Nicht paketversandfähige Sachen werden auf dessen Kosten beim Käufer abgeholt.

Ausgeschlossen von der Rücksendung sind Waren, die speziell auf Wünsche des Kunden angefertigt werden und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde. Bücher sind von der Rücksendung ausgeschlossen, sofern die gelieferten Gutscheine der Bücher durch den Käufer entwertet worden sind.

WIDERRUFSFORMULAR

An:
wiegedruckt
Ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH
Thomas Wiege
Herrenstraße 20
48477 Hörstel

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren: _____

mit der Bestell-Nr. _____

Ware bestellt am: _____

Ware erhalten am: _____

Name und Anschrift des Käufers: _____

Unterschrift des Käufers

Stand: August 2017

- ANZEIGEN IM MÜHLENSPIEGEL -

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

des Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH, Sanderskamp 17, 48477 Hörstel, HRB Steinfurt 10998, Geschäftsführer Thomas Wiege

1. ALLGEMEINES

Das Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH wird auf der Grundlage der nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen tätig. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt und sind auch ohne ausdrücklichen, schriftlichen Widerspruch des Verlags nicht Vertragsinhalt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Niederlegung beider Vertragspartner.

2. VERLAGSLEISTUNGEN

Die Verlagsleistungen stehen dem Auftraggeber nur für den vereinbarten Werbezweck zur Verfügung. Für darüber hinaus gehende Verwertung bedarf es jeweils einer gesonderten Vereinbarung über den Umfang, die zeitliche und gebietliche Nutzung und einer entsprechenden Vergütung. Die einzelnen Vertragspunkte sind schriftlich zu fixieren und in gesonderten Vertragsdokumenten festzuhalten. Der Übergang von Rechten an den Auftraggeber erfolgt erst nach der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.

3. URHEBER-, VERWERTUNGS- UND NUTZUNGSRECHTE

Soweit Verlagsleistungen urheberrechtlichen Schutz finden, wird der sachliche und gebietliche Umfang der Verwertungsrechte, wie Vervielfältigungs-, Verbreitungsrechte und dergleichen, im Vertrag einzeln festgelegt; diese Verwertungen werden durch die vereinbarte Vergütung abgegolten. Für darüber hinaus gehende sonstige Verwertungen ist jeweils ein gesondertes Entgelt zu zahlen. Sollen die im Rahmen einer Werbeaktion erarbeiteten Gestaltungen als Warenzeichen, Firmen- oder Warensignets vom Auftraggeber übernommen werden, so ist hierfür eine gesonderte Vergütung zu vereinbaren. Die Erfüllung der formalrechtlichen Voraussetzungen obliegt dem Auftraggeber, der Verlag ist von jeder diesbezüglichen Haftung freigestellt. Abgelehnte Verlagsgestaltungen und Leistungen, wie Skizzen, Entwürfe und dergleichen bleiben dem Verlag zur anderweitigen Verwertung und Nutzung vorbehalten. Will der Auftraggeber sie für sich reserviert halten, so ist dies besonders zu vergüten. Verlagsleistungen können ohne weitere Rückfrage kostenlos im Internet veröffentlicht werden. Sie stellen eine zusätzliche Leistung dar, für die keinerlei Garantie für Richtigkeit, Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und/oder Aktualität gegeben werden kann.

4. HAFTUNG

Für den rechtlichen Bestand aller vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere über Warenzeichen, Firmen- und Warenbezeichnungen haftet der Auftraggeber. Daraus gegen den Verlag hergeleitete Ansprüche werden ausgeschlossen. Für die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen der einzelnen Branchen, Innungen, Kammern etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht frei. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch den Auftrag oder die Anzeige Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Kunde ist für die Richtigkeit der eingestellten Daten verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Sollen die beim Verlag lagernden Unterlagen gegen Feuer, Wasser, Diebstahl oder gegen jede andere Gefahr versichert werden, so hat der Auftraggeber dies zu besorgen. Für beim Verlag lagernde Unterlagen kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

5. KORREKTURABZUG UND ÄNDERUNGEN

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Diese müssen spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen, anderenfalls wird die Anzeige nach den der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH bekannten Angaben zusammengestellt. Druckfertige Vorlagen oder Korrekturabzüge hat der Auftraggeber zu prüfen, soweit erforderlich zu korrigieren und zum angegebenen Termin unterzeichnet an den Verlag zurückzusenden. Eine Haftung für danach noch vorliegende Fehler übernimmt der Verlag nicht. Farbmuster sind aus technischen Gründen nicht mit der gedruckten Farbe identisch. Soll der Verlag vom Auftraggeber nachträglich gewünschte Änderungen vornehmen, so hat der Auftraggeber hierfür ab dem ersten Korrekturabzug die Mehrkosten nach Aufwand, mindestens jedoch 50 Euro zzgl. MwSt. zu tragen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus nachträglicher Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Der Auftraggeber hat Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnisnahme bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme gegenüber dem Verlag schriftlich bei

diesem eingehend anzuzeigen. Ansonsten ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

7. VERÖFFENTLICHUNGSTERMIN, PLATZIERUNGSWUNSCH

Der Verlag kann nicht einen bestimmten Veröffentlichungstermin garantieren. Bei Überschreitung eines vom Auftraggeber gewünschten Veröffentlichungstermins bleibt der Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet. Ein Platzierungswunsch ist unverbindlich und kann nur nach Maßgabe des Verlages ausgeführt werden. Verbindliche Platzierungswünsche sind kostenpflichtig.

8. ABLEHNUNG EINES AUFTRAGES

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Zur Erfüllung dieser Pflicht ist die Absendung der Ablehnung durch den Verlag ausreichend.

9. INTERNET

Der Verlag haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefon- und Datenleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen. Anzeigen dürfen nicht so ausgestaltet werden, dass eine Windows-Systemmeldung vorgetäuscht wird, jegliche Irreführung über den Werbezweck der Anzeige muss ausgeschlossen sein.

10. ZAHLUNG

Unsere Rechnungen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind ohne Abzug sofort fällig. Die Zahlung kann ausschließlich per Überweisung erfolgen. Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Auftraggeber zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Alle Preise sind Netto-Preise zzgl. der jeweils gültigen, gesetzlichen MwSt.

11. BELEGEXEMPLAR

Über das Belegexemplar hinaus vereinbarte Freixemplare werden nach Bezahlung - soweit verfügbar - im Bereich der Gemeinde Mühlenbecker Land kostenfrei geliefert.

12. RÜCKTRITTSRECHTE

Die Kündigung eines Auftrages oder eines Teils eines Auftrages muss schriftlich per eingeschriebenen Brief oder Fax erfolgen und muss bis spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung im Verlag eingegangen sein. Der Rücktritt kann nur ausgeführt werden, sofern es Gestaltung und/oder Druck zu dem Zeitpunkt noch möglich machen. Bereits erbrachte Leistungen sind sofort zu bezahlen. Werden dem Verlag Umstände bekannt, die die Bonität des Auftraggebers zweifelhaft erscheinen lassen, so kann der Verlag vom Vertrag zurücktreten. Offene Rechnungen werden mit dem Rücktritt sofort fällig. Für noch nicht erbrachte Leistungen kann Zahlung vor der Durchführung dieser Arbeiten verlangt werden, wenn der Auftraggeber die Ausführung der weiteren Arbeiten zum Ausdruck bringt. Die vereinbarte Vergütung ist in jedem Falle zu zahlen; ersparte Aufwendungen für noch nicht erbrachte Leistungen werden mit 50 % vergütet. Wird der Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, so sind die erbrachten Leistungen sofort zu bezahlen.

13. AUSSCHLIESSLICHKEIT

Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede Realisation, die auf vom Verlag erbrachten Leistungen beruht, nicht über eine andere Werbeagentur, Zeitung, Verlag oder sonstige Dritte vermitteln oder abschließen zu lassen.

14. GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Ibbenbüren. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung soll im Wege ergänzender Vertragsauslegung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrem wirtschaftlichen Sinn der Unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand: 01. April 2018